

# Jugendliche und Alkohol : wenn "Kids" ungehindert einkaufen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812888>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jugendliche und Alkohol

# WENN «KIDS» UNGEHINDERT EINKAUFEN

(mhb) Dass Heranwachsende vor den Folgen des Alkoholismus geschützt werden sollen, darin sind sich alle einig. Bei der konkreten Durchsetzung der Trinkaltersvorschriften hapert es jedoch. Die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) will gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den kantonalen Vollzugsbehörden dafür sorgen, dass die Vorgaben des Jugendschutzes besser umgesetzt werden.

**A**lkohol macht leichtsinnig. Eine Bin-senwahrheit: Bereits kleine Mengen verschlechtern Reaktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Konzentration, Sehvermögen und den Gleichgewichtssinn. Dieselben Folgeerscheinungen wie erhöhte Unfallgefahr oder schleichende Organzerstörung, welche bei Erwachsenen auftreten, werden auch bei jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten beobachtet.

Wenn Teenager trinken, wollen sie erwachsen scheinen, sie signalisieren die Zugehörigkeit zu Gleichaltrigen, sie wollen Schulängste, Langeweile und Einsamkeit bekämpfen, sie experimentieren und suchen Neues. Problematisch wird dieses Verhalten dann, wenn Jugendliche häufig Alkohol trinken. Alkoholschädigungen, deren Entstehung beim Erwachsenen Jahre brauchen, bilden sich bei Schülerinnen und Schülern innerhalb von Monaten.

Verschiedene Studien zeigen, dass der erste Kontakt mit Alkohol immer in jüngeren Jahren erfolgt – und damit in einer Phase, in der der Organismus besonders empfindlich auf den Stoff Alkohol reagiert.

## Jugendschutzvorschriften

Trinkaltersvorschriften von Bund und Kantonen gründen auf der Einsicht, dass Jugendliche vor den Folgen des Alkoholkonsums geschützt werden müssen. Damit die Werbebestimmungen eingehalten und alkoholische Getränke nicht an Minderjährige verkauft werden, braucht es das Engagement aller Beteiligten: Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe, Verkaufs- und Servicepersonal sowie Eltern.

Die EAV, das BAG und die kantonalen Dienststellen evaluieren derzeit

neue Strategien, damit den existierenden Vorschriften besser nachgelebt wird. Nach einer ersten Fachtagung im Frühjahr 1998 haben EAV und BAG Anfang November Vertreterinnen und Vertreter der mit dem Vollzug beauftragten Kantonsbehörden sowie Fachleute der Prävention zu einem Workshop eingeladen. Das Ziel war, Erfahrungen und Informationen auszutauschen sowie gegenseitige Erwartungen zu klären.

Wie der Zürcher Präventionsexperte Reto Lötscher austührte, genügen die Bemühungen zur Nachfragedämpfung durch kommunikative Massnahmen nicht. Zur wirksamen Prävention zähle ebenso die Angebotslenkung, denn auch das Angebot bestimmt das Marktgeschehen. Art und Umfang des Angebots, Verfügbarkeit, Preis, Werbung und Verkaufsmodalitäten müssten in die Diskussion einbezogen werden. So weit waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig.

In verschiedenen Bereichen wurde Handlungsbedarf ausgemacht. Eine Zusammenfassung:

- Auch die kantonalen Lebensmittelinspektoren und die Gemeindebehörden müssten in die Diskussion rund um die bessere Durchsetzung der Jugendschutzvorschriften einbezogen werden.
- Den Erziehungsverantwortlichen muss durch gezielte Information (zum Beispiel anlässlich von Elternabenden) die Angst genommen werden, die oft mit der Anzeige von Verfehlungen verbunden ist. Die Verantwortlichen sollen zu Anzeigen aufgefordert werden. Die Erfahrung in einigen Kantonen zeigt, dass systematische Anzeigen von Widerhandlungen gegen die Abgabevorschriften innert kürzester Zeit dazu geführt haben, dass die Alterslimite mehrheitlich respektiert werden.
- Das Verkaufs- und Servicepersonal

sollte bei den Jugendlichen vermehrt einen Ausweis verlangen. Das Wissen um die Möglichkeit, beim Kauf von alkoholischen Getränken nach dem Ausweis gefragt zu werden, wird zahlreiche Jugendliche, welche die Altersvorschriften nicht erfüllen, vom Kaufversuch abhalten.

- Die Sanktionen müssten die Fehlbaren empfindlich treffen: Strafrechtliche Sanktionen sollen sowohl gegenüber den unmittelbar Widerhandelnden (zum Beispiel Verkäufer) aber auch gegenüber deren Vorgesetzten (fehlbare Instruktion) ausgesprochen werden. In schweren Fällen oder im Wiederholungsfall könnten zudem verwaltungsrechtliche Massnahmen in Erwägung gezogen werden, zum Beispiel Entzug des Alkoholpatentes für eine bestimmte Dauer.
- Gefordert wurde eine stärkere Vernetzung, das heisst insbesondere eine bessere Koordination unter den kantonalen Präventionsstellen.
- Die Werbebestimmungen der Lebensmittelverordnung sind zu wenig bekannt.
- In der Frage um eine einheitliche Trinkalterslimite für sämtliche Alkoholika haben sich die Mitglieder des Workshops auf kein gemeinsames Votum einigen können. Streitpunkt ist vor allem die Höhe des Abgabalters.

Gefragt ist weiterhin eine intensive, beratende Unterstützung des Bundes. Der Pilotworkshop vom 5. November 1998 wurde als gelungener Auftakt gewertet, so dass die Zusammenarbeit in dieser Form mit weiteren Kantonsvertreterinnen und -vertretern fortgesetzt wird. Die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu erhalten, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschätzt.

In Gesprächen zwischen BAG und EAV war zudem deutlich geworden, dass sich neben einer besseren Bekanntmachung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen auch eine Anpassung der Rechtsgrundlagen aufdrängt. Auf Bundesstufe ist eine Änderung der Lebensmittelverordnung geplant. Communica wird Sie auf dem Laufenden halten. ■